

Eniwa Holding AG

# Bericht über Corporate Governance und Vergütungen 2023

## Inhalt

1.	Konzernstruktur und Aktionariat.....	2
2.	Kapitalstruktur .....	2
3.	Verwaltungsrat .....	2
4.	Gruppenleitung.....	3
5.	Ziele der Eigentümerstrategie.....	4
5.1.	Ziele zur Unternehmensführung .....	4
5.2.	Wirtschaftliche Ziele .....	4
5.3.	Politische Ziele .....	4
5.4.	Soziale Ziele.....	5
5.5.	Ökologische Ziele.....	5
6.	Kompetenzregelung .....	5
7.	Vergütungen.....	5
7.1.	Verwaltungsrat .....	5
7.2.	Geschäftsleitung.....	6
8.	Vergütungen.....	7

## Einleitung

Gemäss der Eignerstrategie des Stadtrats Aarau vom 19. November 2018 nimmt die Eniwa Holding AG die ihr übertragenen Aufgaben in eigener unternehmerischer Verantwortung und aus einer langfristigen, nachhaltigen Perspektive wahr. Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich an anerkannte Corporate Governance-Prinzipien zu halten oder Abweichungen davon transparent zu erklären. Die Eignerstrategie wird mindestens alle vier Jahre vom Stadtrat überprüft und bei Bedarf angepasst.

Nach Vorgabe der Eignerstrategie bearbeitet die Eniwa Holding AG im Wesentlichen folgende Geschäftsfelder:

- Bau von Versorgungsnetzen für Wasser, Strom, Gas, Wärme und Kälte sowie Telekommunikation
- Betrieb und Unterhalt von Versorgungsnetzen für Wasser, Strom, Gas, Wärme und Kälte sowie Telekommunikation
- Lieferung von Wasser, Strom, Gas, Wärme und Kälte
- Produktion von Strom, Gas, Wärme und Kälte oder entsprechende Beteiligungen an Produktionsanlagen
- Dienstleistungen in verwandten Geschäftsfeldern (z. B. Installationen, Areal-Lösungen, IT-Dienstleistungen, Energieberatung)

## 1. Konzernstruktur und Aktionariat

Die Eniwa Gruppe besteht aus der Eniwa Holding AG und den Tochtergesellschaften Eniwa AG, Eniwa Wasser AG und Eniwa Kraftwerk AG. An der Wyna Energie AG hält die Eniwa Holding AG 80 % der Aktien. Die Eniwa Gruppe hat ihren Hauptsitz an der Industriestrasse 25 in Buchs AG

Im Jahr 2000 wurde die damalige IBAarau verselbständigt und in eine Aktiengesellschaft überführt. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Stadt Aarau alleiniger Besitzer der Firma. 2008 wurden im Rahmen der Konzessionserneuerungen für die Stromversorgung Aktien an die Gemeinden abgegeben. 2011 wurde das Aktionariat für Publikumsaktionäre geöffnet. Seither wird die Aktie nebenbörslich gehandelt.

Das Aktionariat setzt sich wie folgt zusammen (per Ende 2023):  
Stadt Aarau 95.4 %, Versorgungsgemeinden 1.6 %, Publikumsaktionäre 3.0 %.

Per Ende 2023 waren total **741** Aktionäre eingetragen.

## 2. Kapitalstruktur

Die Eniwa Gruppe verfügt per Ende **2023** über ein Eigenkapital von CHF **386.8** Mio. Das Aktienkapital von CHF 30 Mio. besteht aus 300'000 Namenaktien, welche vollständig liberiert sind.

## 3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat von Eniwa setzt sich gemäss Statuten aus fünf bis neun Mitgliedern zusammen. Der Stadtrat Aarau fordert in der Eignerstrategie, dass die beiden Geschlechter mit je einem Anteil von mindestens 40 % vertreten sind.

Der Verwaltungsrat verfügt im Gremium über das zur strategischen Führung des Unternehmens notwendige Wissen und die entsprechende Erfahrung. Die Mitglieder bringen die erforderlichen

Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale in den Verwaltungsrat ein und verstehen die politischen Rahmenbedingungen. Die Mitglieder verfügen über ausreichend zeitliche Ressourcen. Es bestehen keine relevanten Interessenkonflikte mit anderen Aufgaben und Mandaten.

Die Stadt Aarau ist als Hauptaktionär im Verwaltungsrat von Eniwa mit zwei Mitgliedern vertreten. In der Regel sind dies die Ressortverantwortlichen für Finanzen und Energie.

Das Präsidium und das Vizepräsidium des Verwaltungsrates sollen durch externe Vertreter im Verwaltungsrat ausgeübt werden. Sie zeichnen sich durch Branchenerfahrungen und Kompetenzen in der Energiewirtschaft aus.

Der Verwaltungsrat und der Präsident des Verwaltungsrats werden jeweils in den ungeraden Jahren für eine Amtsdauer von zwei Jahren durch die Generalversammlung gewählt. Die aktuellen Mitglieder sind an der GV 2023 für 2 Jahre bis zur GV 2025 gewählt worden.

Mitglieder des Verwaltungsrats (Stand 31. März 2024)

Präsident	Beat Huber (1973), Suhr
Vize-Präsident	Dr. Hanspeter Hilfiker (1965), Aarau
Verwaltungsrat	Werner Schib (1971), Aarau
Verwaltungsrat	Markus Goldenberger (1957), Hirschtal
Verwaltungsrat	Christian Appert (1961), Andwil
Verwaltungsrätin	Dr. Sabine Sulzer-Worlitschek (1971), Luzern
Verwaltungsrätin	Desirée Mollet (1982), Wettingen

## 4. Gruppenleitung

Die Gruppenleitung setzt sich aus einer siebenköpfigen Geschäftsleitung und einer erweiterten Geschäftsleitung zusammen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden durch den Verwaltungsrat rekrutiert und eingestellt. Der CEO wird durch den Hauptaktionär bestätigt. Für die Geschäftsleitungsmitglieder sind technische und betriebswirtschaftliche Ausbildungen sowie mehrjährige Branchen- und Führungserfahrung erforderlich.

Mitglieder der Geschäftsleitung (Stand 31. März 2024)

CEO	Dr. Hans-Kaspar Scherrer (1962), Aarau
CFO	Gilles Studer (1981), Hägendorf
Leiter Produktion und Netze	Walter Meyer (1966), Küttigen
Leiter Verkauf und Beschaffung	Stephan Koch (1978), Baden-Rütihof
Leiter Elektroinstallationen	Raphael König (1982), Rapperswil
Leiter EnerCom	Konrad Broggi (1965), Meisterschwanden
Leiterin Human Resources	Mirjam Caruso (1969), Aarau
Leiter Unternehmensentwicklung	Samuel Pfaffen (1986), Suhr

Erweiterte Geschäftsleitung

Leiter PR/Kommunikation	Roland Teuscher (1969), Küttigen
-------------------------	----------------------------------

## 5. Ziele der Eigentümerstrategie

Die Eignerziele des Stadtrats Aarau stellen ein Zielsystem dar und geben keine Zielhierarchie vor. Die Gewichtung der Ziele wird vom Verwaltungsrat festgelegt und variiert je nach Lage und Geschäftsfall.

### 5.1. Ziele zur Unternehmensführung

- Die Eniwa Holding AG nimmt die ihr übertragenen Aufgaben in eigener unternehmerischer Verantwortung und aus einer langfristigen, nachhaltigen Perspektive wahr. Nachhaltigkeit umfasst die drei Dimensionen Ökonomie, Soziales und Ökologie.
- Strategische und operative Führungsebenen sind getrennt.
- Die Eniwa Holding AG hält sich an anerkannte Corporate Governance Prinzipien oder erklärt Abweichungen davon transparent.
- Die Eniwa Holding AG verfügt über ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Risk-Management und ein internes Kontrollsystem.
- Die Eniwa Holding AG ist offen für neue Technologien. Sie beurteilt vor einem Einsatz deren Zweckmässigkeit, Nutzen, Umweltauswirkungen/Klimarelevanz und Rentabilität.

### 5.2. Wirtschaftliche Ziele

- Die Eniwa Holding AG entwickelt den Unternehmenswert langfristig positiv.
- Sie erwirtschaftet in sämtlichen Geschäftsfeldern im Rahmen der regulatorischen Grenzen einen angemessenen Gewinn und eine markt- und risikogerechte Eigenkapitalrendite.
- Sie sichert Investitionen in Netze, Produktions- und Infrastrukturanlagen durch Konzessions- und Abnahmeverträge.
- Investitionen sind spätestens mittelfristig (abhängig vom Geschäftsfeld) rentabel. Die Rentabilität bemisst sich nicht ausschliesslich über den erwirtschafteten monetären Ertrag, sondern auch über die vermiedenen Treibhausgasemissionen.
- Die Angebote und die Preise der Eniwa Holding AG sind wettbewerbsfähig.
- Dividendenregelung für die Eniwa Holding AG: Ausschüttung von 33 % des massgebenden Reingewinns (Reingewinn ohne Eniwa Wasser AG), aber minimale Dividende von 20 Franken pro Aktie und maximale Ausschüttungsquote von 50 % des massgebenden Reingewinns.
- Der Eigenkapitalanteil liegt bei mindestens 50 %. Wird dieser Wert unterschritten, ergreift der Verwaltungsrat Massnahmen, damit der Minimalwert wieder eingehalten wird.
- Die Ausgaben werden regelmässig auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit geprüft. Die Stadt erwartet mindestens branchenübliche Kosteneffizienz und Produktivität in den Betriebsabläufen.

### 5.3. Politische Ziele

- Die Eniwa Holding AG beachtet, dass sie ein Unternehmen im hauptsächlichen Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau ist und damit auch deren Interessen als Eigentümerin zu berücksichtigen hat. Die Kommunikation darf den Gesamtinteressen der Einwohnergemeinde Aarau nicht entgegenstehen. Sie ist bei relevanten Themen mit ihr abzusprechen.

#### **5.4. Soziale Ziele**

- Die Eniwa Holding AG tritt als verantwortungsbewusste Geschäftspartnerin auf und berücksichtigt die Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen. Sie erbringt ihre Dienstleistungen kundenorientiert.
- Die Eniwa Holding AG ist eine faire und attraktive Arbeitgeberin. Sie bietet eine zeitgemässe Aus- und Weiterbildung an und bildet Lernende aus. Sie gewährt einer Personalvertretung ein Mitspracherecht in den relevanten Sachfragen der Personalpolitik.
- Die Eniwa Holding AG pflegt mit den Versorgungsgemeinden einen regelmässigen Austausch über deren Bedürfnisse.
- Die Eniwa Holding AG informiert alle Anspruchsgruppen rechtzeitig, transparent und offen.
- Die Eniwa Holding AG versichert ihr Personal wie die Stadt bei der Pensionskasse der Stadt Aarau.
- Die Eniwa Holding AG erlässt einen Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden der Gruppe.

#### **5.5. Ökologische Ziele**

- Die Eniwa Holding AG setzt Energie und Ressourcen umweltfreundlich und rationell ein und befolgt die auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene bestehenden Energie- und Umweltvorgaben.
- Die Eniwa Holding AG trägt dazu bei, dass die Stadt ihre energie- und klimapolitischen Ziele erreicht. Sie spricht ihre diesbezüglichen Aktivitäten und Investitionen mit der Stadt ab und richtet diese auf das Ziel Netto-Null 2050 aus.
- Die Eniwa Holding AG verbessert mit Energieeffizienz und Energiesparmassnahmen die ökologische Bilanz des Unternehmens und die ökologische Leistung im Versorgungsgebiet weiter.

### **6. Kompetenzregelung**

Für alle Mitarbeitenden der Eniwa Gesellschaften gilt die vom Verwaltungsrat festgelegte Kompetenzregelung. Sie legt fest, wer berechtigt ist, über Geschäftsfälle zu entscheiden und diese auszulösen, die Eniwa Gesellschaften gegenüber Dritten zu verpflichten, die Richtigkeit der materiellen und formellen Abwicklung Eniwa-intern zu bestätigen. Basis bilden das Organisationsreglement, das jeweils gültige Organigramm, die Stellenbeschreibungen sowie weitere Organisationsinstrumente.

### **7. Vergütungen**

Als Gesellschaft, die nicht an der Börse kotiert ist, besteht für die Eniwa Holding AG keine gesetzliche oder börsenregulatorische Verpflichtung zur Erstellung und Veröffentlichung eines Vergütungsberichts. Der Stadtrat Aarau hat jedoch im Rahmen seiner Eignerstrategie festgelegt, welche Vergütungen gleichwohl zu veröffentlichen sind.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Eniwa Holding AG begrüssen diese Offenlegung. Sie erachten die Publikation von Vergütungen als Massnahme, die ihren Prinzipien einer transparenten Informationspolitik entspricht und die Vertrauensbasis in den Beziehungen mit den verschiedenen Anspruchsgruppen stärkt.

#### **7.1. Verwaltungsrat**

Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einer fixen jährlichen Entschädigung und aus Sitzungsgeldern. Die Vergütung wird basierend auf regionalen Marktstandards und durch die Teilnahme an Branchenvergleichen regelmässig auf ihre Angemessenheit überprüft. Der

Verwaltungsrat trifft sich in der Regel zu sechs halbtägigen Sitzungen sowie zu einem zweitägigen Strategie-Workshop. Der Präsident und weitere Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen zusätzlich an Verwaltungsratsausschuss-Sitzungen sowie an Branchen- und Repräsentationsanlässen teil. Sofern nötig, werden projekt- oder aufgabenbezogene Verwaltungsratsausschüsse gebildet, um die Geschäftsleitung bei Grossprojekten oder wichtigen Entscheidungen zu unterstützen.

## **7.2. Geschäftsleitung**

Die Vergütungspolitik von Eniwa basiert auf Angemessenheit und Fairness. Massgebliche Kriterien sind das regionale Markt- und Salärumfeld, branchenspezifische Orientierungsgrössen, der Verantwortungsbereich der einzelnen Mitglieder, die individuellen Leistungen sowie die Ergebnisentwicklung.

Alle Gehälter werden jährlich vom Bereich Human Resources und den Linienverantwortlichen überprüft. Die Überprüfungen basieren auf vorgängig durchgeführten Quervergleichen und auf Lohnvergleichen zwischen männlichem und weiblichem Personal. Zum Vergleich werden auch die Löhne anderer Energieversorgungsunternehmen und von Unternehmen anderer Branchen herangezogen.

### **Bonusregelung**

Die Mitglieder des Kaders und der Geschäftsleitung verfügen über Zeitsouveränität und können ihre Arbeitszeit selbständig einteilen. Anstelle der Vergütung von Mehrarbeit verfügt Eniwa über eine Bonusregelung für die Kaderangehörigen.

Der Bonus beträgt für den CEO maximal 30 % des Jahresgehalts, für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung maximal 20 % des Jahresgehalts. Für Abteilungsleiter beträgt der Maximalbonus 15 %, für Gruppenleiter 10 % des Jahresgehalts.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung legen jährlich die Zielsetzungen fest und prüfen die Zielerreichung der einzelnen Kader-Mitglieder als Basis für die Bonuszahlung. Die Zielsetzungen enthalten übergeordnete, finanzielle Ziele auf Gruppenstufe und auch individuelle persönliche Ziele. Nach Freigabe durch den Verwaltungsrat werden die Bonuszahlungen jeweils im April des Folgejahres an die Kadermitarbeitenden ausbezahlt.

### **Mandatsentschädigungen**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und verschiedene Kadermitarbeitende von Eniwa engagieren sich als Beiräte und Verwaltungsräte in zahlreichen Beteiligungsfirmen und Branchenorganisationen. Die Annahme eines Mandats durch ein Mitglied der Geschäftsleitung setzt das Einverständnis des Verwaltungsrates voraus. Mit ihrem Engagement leisten die Mandatsträger einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Energiebranche und zur langfristigen Interessenwahrung von Eniwa. Die Entschädigungen für die Mandate werden an Eniwa ausgerichtet und nicht direkt an die jeweiligen Mandatsträger.

Für externe Mandate, welche nicht zwingend zu den Aufgaben des jeweiligen Mandatsträgers gehören, werden Entschädigungen bis zu CHF 2'000 voll ausbezahlt. Darüber liegende Entschädigungen werden zur Hälfte an den Mandatsträger ausbezahlt. Die Mandatserlöse dürfen nicht mehr als 10% des Jahresgehaltes betragen. Darüber liegende Erlöse verbleiben vollständig bei Eniwa.

## Mandatsentschädigungen für Kader und GL-Mitglieder (in CHF 1'000)

	2023	2022
Total Mandatserlöse an Eniwa	xx	127.6
Ausbezahlte Erlöse an GL	xx	59.6
Total Mandatserlöse CEO	xx	72.4
Höchster Einzelerlös CEO	xx	26.0

## 8. Vergütungen

Die nachfolgenden Vergütungsposten, die sich auf das Vorjahresergebnis stützen, entsprechen den Vorgaben und Regelungen des Verwaltungsrats der Eniwa Holding AG für das jeweilige Kalenderjahr.

### Vergütung des Verwaltungsrats

	2023	2022	2021
Gesamtvergütung <sup>1</sup>	xx	236.6	239.0
Präsidium	xx	44.0	48.6

Angaben in CHF 1'000

### Vergütung der Geschäftsleitung

	2023	2022	2021
Gesamtvergütung <sup>2</sup>	xx	1'476	1'501
Leistungsabhängiger Bonus	xx	253.5	281.5
Total	xx	1'729.3	1'782.5

Angaben in CHF 1'000

### Vergütung des CEO

	2023	2022	2021
Gesamtvergütung <sup>2</sup>	xx	260	260
Leistungsabhängiger Bonus	xx	60.1	70.1
Total	xx	320.1	330.1

Angaben in CHF 1'000

<sup>1</sup> Honorar und Sitzungsgelder

<sup>2</sup> exkl. Spesen und Mandatserträge